

Entgeltkatalog

für die Nutzung der gemeindeeigenen Hallen, Säle und sonstigen Veranstaltungsflächen im Außenbereich

Die Gemeinde Schwalbach ist Eigentümer nachfolgender gemeindeeigener Hallen, Säle und sonstigen Veranstaltungsflächen:

Sporthallen, Schulturnhallen:

Sporthalle Elm, Schulturnhalle Kirchbergschule, Schulturnhalle Laurentiuschule, Schulturnhalle ehemalige Grundschule Sprengen

Gymnastikräume, Schulsäle, Schießraum u.ä.

Gymnastikraum Alberoschule, Schießraum Sporthalle Elm, Kraftraum Sporthalle Elm, Haus der Begegnung, Matthias-Kohn-Haus, Schulsäle

Freilichtbühne, Großwaldpark, Schulhöfe

Für die Nutzung dieser Objekte gilt folgender in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2016 beschlossene Entgeltkatalog.

1. Allgemeines

Die o.g. Räumlichkeiten werden den ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen nach Maßgabe eines von der Gemeinde zu erstellenden Hallenbelegungsplanes zum Trainings- und Probetrieb zur Verfügung gestellt.

Für sonstige Nutzer und anderweitige Nutzungen bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.

Der Nutzer haftet für eine pflegliche Behandlung der gemeindlichen Einrichtungen und des Inventars. Er hat Ersatz zu leisten für alle bei der Benutzung entstandenen Schäden.

2. Anmeldung Belegungszeiten für Trainings- und Probetrieb

Der Hallenbelegungsplan wird jeweils für das Sommer- bzw. Winterhalbjahr durch die Gemeinde aufgestellt. Die gewünschten Belegungszeiten sind rechtzeitig d.h. nach Aufforderung im Nachrichtenblatt der Gemeinde Schwalbach durch die jeweiligen Vereinsvertreter einzureichen.

3. Nutzungszeiten:

Die Hallen sind grundsätzlich für den Trainings- und Probetrieb von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bildet der Schulsport.

Zu folgenden Terminen sind die Hallen für den Trainings- und Probetrieb geschlossen:

Sporthalle Elm, Schulturnhallen Elm-Sprengen, Griesborn und Hülzweiler:
Fastnachtsferien, Osterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien.

4. Entgeltberechnung

Bei Veranstaltungen wird nur das Nutzungsentgelt für den Veranstaltungstag berechnet, maximal 10 Stunden.

Erfolgt der Auf- und Abbau an Tagen vor oder nach der Veranstaltung, wird die zusätzliche Auf- bzw. Abbaupzeit mit jeweils einem halben Tagessatz für Veranstaltungen berechnet.

Die Nutzung der vorhandenen Sportgeräte, der Dusch-, Wasch- und Sanitäreinrichtungen sowie die Reinigung, soweit sie nicht durch außergewöhnliche Verschmutzung bedingt ist, sind mit dem Entgelt abgegolten.

Für den Trainings- und Probetrieb in den Hallen wird bei ortsansässigen Vereinen für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren das Entgelt bis 19.00 Uhr um 50 % vermindert.

5. Höhe des Entgelts

5.1. Entgelt für ortsansässige Vereine

5.1.1. Sport- und Schulturnhallen:

Sporthalle Elm, Turnhallen Kirchbergschule, Laurentiusschule und ehemalige Grundschule Sprengen

Training und Proben ortsansässiger Vereine

Entgelt pro Stunde

08.00 – 18.00 Uhr

Jugendliche

1,20 €

Ab 18.00 Uhr Erwachsenentarif

8.00- 22.00 Uhr

Erwachsene

4,00 €

Veranstaltungen, Spiele ortsansässiger Vereine

Entgelt pro Stunde

8.00 – 22.00 Uhr

8,00 €

5.1.2. Gymnastikräume, Schießraum:

Gymnastikraum Alberoschule, Schießraum Sporthalle Elm, Kraftraum Sporthalle Elm

Training und Proben ortsansässiger Vereine

Entgelt pro Stunde

08.00 – 18.00 Uhr

Jugendliche

0,90 €

Ab 18.00 Uhr Erwachsenentarif

8.00 - 22.00 Uhr

Erwachsene

2,00 €

5.1.3. Haus der Begegnung Elm, Matthias-Kohn-Haus Hülzweiler, Schulsäle

Training und Probetrieb ortsansässiger Vereine

Entgelt pro Stunde

08.00 – 18.00 Uhr

Jugendliche

0,90 €

Ab 18.00 Uhr Erwachsenentarif

8.00 - 22.00 Uhr

Erwachsene

2,00 €

Sonstige Nutzung z.B. Volkshochschule, Musikschule

Entgelt pro Stunde:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

3,50 €

5.1.4. Freilichtbühne, Großwaldpark, Schulhöfe

Nutzung für Konzerte, Theateraufführungen, Vereinsfeste, Schulfeste

einheimische Nutzer

auswärtige Nutzer

Entgelt pro Tag

100,00 €

400,00 €

Nutzung der Freilichtbühne für Trauungen

200,-- €

Bei Veranstaltungen im Großwaldpark und an der Freilichtbühne wird für die Nutzung der Toilettenanlagen ein zusätzliches Entgelt von 75,00 €/Tag erhoben.

Erfolgt der Auf- und Abbau nicht am Veranstaltungstag, so wird für den Auf- und Abbau jeweils der halbe Tagessatz berechnet.

5.2. Entgelt für übrige Gruppen bzw. Veranstaltungen

Das unter Punkt 5.1. festgelegte Entgelt gilt auch für:

- Schulfeste
- Veranstaltungen der Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften
- Wohltätigkeitsveranstaltungen
- Kunstaussstellungen

Kirchen, Schulen und Kindergärten der Gemeinde Schwalbach sind für ihre Veranstaltungen vom Benutzungsentgelt befreit, wenn kein Verkauf von Getränken und Speisen mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt. Ebenso wird bei Veranstaltungen dieser Institutionen verfahren, wenn die Gewinnerzielungsabsichten allein Spenden- oder Hilfsaktionen dienen.

Ortsansässige Vereine und Institutionen sind vom Nutzungsentgelt befreit, wenn es sich um Benefizveranstaltungen handelt, die ausschließlich Spenden- und Hilfsaktionen dienen.

5.3. Entgelt für auswärtige Vereine und Gruppen

Für auswärtige Vereine und Gruppen wird der Erwachsenentarif des unter 5.1.1. bis 5.1.3. festgelegten Entgelts jeweils um 100 % erhöht.

6. Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog tritt am 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgeltkatalog vom 01.07.2012 für die gemeindeeigenen Hallen, Säle und sonstigen Veranstaltungsflächen außer Kraft.

Schwalbach, den 20.04.2016
Der Bürgermeister

Neumeyer